
Stenographisches Protokoll

112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 28. September 1989

Stenographisches Protokoll

112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 28. September 1989

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 13338)

Fragestunde (69.)

Wissenschaft und Forschung (S. 13338)

Dr. Seel (420/M); Dr. Mayer, Mag. Karin Praxmarer, Smolle

Dr. Müller (421/M); Dr. Ermacora, Dr. Stix, Astrid Kuttner

Smolle (440/M); Dr. Seel, Dr. Frischenschlager

Dr. Bruckmann (416/M); Dr. Dillersberger, Astrid Kuttner, Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller

Bundeskanzleramt (S. 13344)

Dkfm. Holger Bauer (435/M); Smolle, Dr. Nowotny, Dr. Steidl

Mag. Haupt (437/M); Srb, Kokail, Rosemarie Bauer

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13350 f.)

Eingebracht wurden

Petitionen (S. 13350 f.)

Petition betreffend Mindestforderungen zur Novellierung des Tierversuchsgesetzes 1974 (Ordnungsnummer 51) (überreicht durch die Abgeordnete Holda Harrich) — Zuweisung (S. 13350)

Petition betreffend die Durchführung des UN-Waffenembargos und anderer Sanktionsmaßnahmen

gegen den Apartheidstaat Südafrika (Ordnungsnummer 52) (überreicht durch den Abgeordneten Dr. Jankowitsch) — Zuweisung (S. 13351)

Petition gegen die Beeinträchtigung des Waldes und Wildes durch Para- und Hängegleiter (Ordnungsnummer 53) (überreicht durch den Abgeordneten Ing. Murer) — Zuweisung (S. 13351)

Bürgerinitiativen (S. 13351)

Bürgerinitiative betreffend die geplante Altölverbrennungsanlage der ÖBB in Attnang-Puchheim (Ordnungsnummer 4) — Zuweisung (S. 13351)

Bürgerinitiative betreffend den Appell an den Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika, die US-Militärhilfe an El Salvador einzustellen, sowie die Aufforderung an die salvadorianische Regierung, Verhandlungen mit der Befreiungsbewegung aufzunehmen (Ordnungsnummer 5) — Zuweisung (S. 13351)

Bürgerinitiative betreffend die Änderung des § 42 Abs. 6 des Schulunterrichtsgesetzes („Terminsperre“) (Ordnungsnummer 6) — Zuweisung (S. 13351)

Regierungsvorlage (S. 13351)

1049: Börsegesetz 1989

Anträge der Abgeordneten

Dr. Gugerbauer, Mag. Karin Praxmarer, Eigner, Dr. Dillersberger und Genossen betreffend Schaffung des Nationalparks Hintergebirge (279/A) (E)

Dr. Dillersberger, Ing. Murer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz, BGBl. Nr. 299/1989, geändert wird (280/A)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Pöder**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Verhindert sind die Abgeordneten Dr. Heindl, Piller, Dr. Neidhart, Ing. Ressel, Dr. Lanner, Dipl.-Ing. Gasser und Dr. Helga Rabl-Stadler.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ) an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung. — Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Seel**: Herr Bundesminister. Meine Frage lautet:

420/M

Wie wird der Auftrag an die Universitäten im Allgemeinen Hochschulstudiengesetz zur Weiterbildung ihrer Absolventen derzeit wahrgenommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Busek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Allgemeine Hochschulstudiengesetz verbindet das Studienziel der Weiterbildung der Absolventen entsprechend den Fortschritten der Wissenschaft mit einem Hinweis auf die Hochschulkurse und Hochschullehrgänge.

Es gibt tatsächlich etwa 35 wiederkehrende Hochschullehrgänge und Kurse, die der Weiterbildung von Hochschulabsolventen dienen. Daneben gibt es Weiterbildungsveranstaltungen, die nicht als Hochschulkurse, sondern als Symposien, Seminare und Universitätswochen veranstaltet werden.

Wir können in den letzten Jahren eine erhebliche Dynamik in diesem Bereich verzeichnen, die sich auch in der Organisation niederschlägt, etwa durch die Außeninstitute, die an einzelnen Universitäten bereits gegründet werden konnten.

Ganz sicher ist es so, daß der Weiterbildung in Hinkunft größereres Augenmerk zugewandt wer-

den muß, einfach weil der Umschlag des Wissens in immer kürzeren Zyklen stattfindet.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Seel**: Glauben Sie, daß auch den Fernstudien zur Absolventenweiterbildung in Österreich Bedeutung zukommt, und könnten damit eventuell internationale Fortbildungssysteme aufgebaut werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ihnen ist bekannt, daß es das Institut für Fernstudien gibt. Wir haben in diesen Tagen eine neue Organisationseinteilung getroffen, die diesen Gesichtspunkt unterstützt. Bis jetzt kann man sagen, daß die Fernstudien nicht in dem Ausmaß angenommen wurden, wie das wünschenswert wäre, aber es werden verstärkte Bemühungen unternommen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. **Seel**: Herr Bundesminister! Ein Spezialfall der Absolventenweiterbildung ist im Unterrichtspraktikum der Absolventen der Lehramtsstudien an den Universitäten gegeben. Dort ist allerdings die Universität von den Lehrgängen an den Pädagogischen Instituten dadurch ausgeschlossen, daß man Festlegungen getroffen hat, die die Universitätslehrer dort als Lehrbeauftragte und Mitwirkende nicht zulassen. Werden Sie im Interesse einer kontinuierlichen Weiterführung und Vertiefung der Ausbildung bemüht sein, hier die Bestimmungen des Unterrichtspraktikumsgesetzes zu verändern?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, sind wir auf die Kooperation mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport hier angewiesen, aber ich werde mich mit Ihrer Unterstützung bemühen, hier eine Regelung zu erreichen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Mayer.

Abgeordneter Dr. **Mayer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Fortbildungsveranstaltungen, die von den Universitäten für ihre Absolventen geboten werden, sind in hohem Maße oder sollen in hohem Maße bedarfsoorientiert sein. Wenn eine Veranstaltung bedarfsoorientiert sein soll, so soll sie flexibel auch auf Qualifikationserfordernisse reagieren können. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß

Dr. Mayer

die Universitäten bei diesem Bemühen mit anderen Institutionen zusammenarbeiten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das wäre sogar sehr wünschenswert. Ich glaube, daß die Entwicklung in der letzten Zeit dazu geführt hat, daß die Universitäten bereit sind, nicht nur auf sich selbst beschränkt zu sein, sondern zu kooperieren. Das zeigt sich sehr deutlich im Wirtschaftsbereich, wäre aber auch in andere Richtungen hin wünschenswert.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer.

Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Weiterbildung wird immer größere Bedeutung zugemessen, wie Sie selbst auch schon gesagt haben, aber trotzdem nimmt sie in unserem Bildungssystem eigentlich noch immer eine untergeordnete Rolle ein.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Welche Vorstellungen haben Sie über den weiteren Ausbau der post graduate-Studien?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Wie Sie wissen, Frau Abgeordnete, sind wir hier auch auf Vorschläge der Universitäten selbst angewiesen. Ich persönlich halte sehr viel davon. Ich glaube, daß wir der Weiterbildung sogar mehr System widmen müssen, mehr System in dem Sinn, daß es zu einem natürlichen Aufgabenbereich der Universitäten zählt. Es ist allerdings bekannt, daß die heutige Ausstattung der Universitäten schon für die Ausbildung in manchen Bereichen selbst nicht reicht. Ich glaube, daß dem eine außerordentliche Bedeutung zukommt.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Bundesminister! Man kann im Zusammenhang mit den Studien nach den Hochschulstudien ohne weiteres oft von einem Salat des Angebotes sprechen. Es gibt da ein großes Durcheinander der Angebote. Man hat hier öfter den Eindruck, daß es oft mehr darum geht, daß Professoren einen günstigen Nebenerwerb bekommen an den Universitäten. Andererseits wird eine Reihe von Wünschen der Studierenden vor allem im medizinischen Bereich, wie mir zugetragen wurde, nicht berücksichtigt, sodaß die Studierenden dann gezwungen sind, ins Ausland zu gehen. Gleichzeitig, Herr Minister, wird es aber seit etwa einem Jahr den Studenten durch Kürzung der Stipendien erschwert, für Studien als Ergänzung zu ihrem Hochschulstudium ins Ausland zu gehen.

Wie wollen Sie diesen beiden Problemkreisen entgegenwirken?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eigentlich kann ich dem Salat, wie Sie es nennen, oder dem Wildwuchs einiges abgewinnen, weil es ja Hochschullehrgänge nur dann geben kann — es ist ja dafür etwas zu bezahlen —, wenn eine entsprechende Nachfrage besteht. Ich würde sogar sagen, es müßte Ihrem Gedankengut entsprechen, einen gewissen Wildwuchs hier zulassen, weil das dann einer natürlichen Landschaft gleichkommt. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

Hinsichtlich der verschiedensten Wünsche wird jeweils zu prüfen sein, ob nicht im eigenen Bereich durch entsprechende Besetzungen in Instituten dafür Sorge getragen werden kann. Es liegt daran, daß manche Fächereinengungen stattfinden infolge von Berufungsvorgängen, die größtenteils im autonomen Bereich der Universitäten liegen. Wir werden aber dort, wo wir können, bemüht sein, das zu unterstützen. Ich konnte dem Hohen Haus ja bereits in gestrigen Anfragebeantwortungen sagen, daß wir außerdem mehr Möglichkeiten haben werden, auch etwa Doktorandenstudien im Ausland zuzulassen.

Präsident: Wir kommen zur nächsten Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Müller (SPÖ).

Abgeordneter Dr. Müller: Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

421/M

Wie ist der Stand der Verhandlungen zur Errichtung eines Instituts für Molekularbiologie an der Universität Innsbruck?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie auf die schriftliche parlamentarische Anfrage verweisen, die bereits in diesem Jahr gestellt wurde. Infolge der Sommerpause ist der Stand nicht entschieden weiter. Es liegt nach wie vor dem Ministerium ein ausgearbeiteter Plan für dieses Zentrum nicht vor. Es gibt lediglich einen ersten Entwurf. Es haben Gespräche diesbezüglich stattgefunden, wobei das auch im Zusammenhang mit der notwendigen neuen Strukturierung der medizinischen Fakultät Innsbruck zu sehen ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Müller: Herr Bundesminister! Es hat diese Diskussion um ein „Gen-Zentrum“ — so wurde es zum Teil genannt — naturgemäß eine beträchtliche Beunruhigung in der Bevölkerung ausgelöst, zum Teil bedingt

Dr. Müller

durch die Unsicherheit durch fehlende gesetzliche Regelungen, aber auch zum Teil dadurch, daß Anfragen beispielsweise im Landtag, im Innsbrucker Gemeinderat überhaupt nicht beantwortet wurden. Werden Sie dafür sorgen, daß diese Gremien beziehungsweise Gemeinderat, Landtag und so weiter auf ihre Anfragen von Seiten der Universität entsprechende Antworten bekommen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Herr Abgeordneter! Da ich annehme, daß Sie die Autonomie der Universität genauso respektieren wie ich, können wir nur wohlwollenden Rat erteilen, solchen Gremien öffentlich-rechtlichen Bereiches Antworten zu erteilen. Zwingen kann ich sie nicht.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Müller: Herr Bundesminister! Das heißt, daß wir uns als Abgeordnete natürlich besonders um diesen Druck kümmern werden.

Ich möchte aber noch eines fragen. Es hat eine Arbeitsgruppe gegeben, die im Rahmen dieser Diskussion, im Rahmen der Forderung nach öffentlicher Kontrolle der gentechnologischen Forschung gefordert hat, bei der Errichtung dieses Instituts für Molekularbiologie keine Drittmittel beziehungsweise keine Industriebeteiligungen zulassen. Was halten Sie von dieser Forderung?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das ist, glaube ich, aus budgetären Gesichtspunkten zu sehen. Den bisherigen Erfahrungen mit dem Institut für molekulare Pathologie unter Zusammenarbeit mit den Universitätsinstituten können wir nicht entnehmen, daß Unternehmen, die sich hier engagieren, einen Druck ausüben in der Richtung, daß Forschungen beschränkt oder einseitig in bestimmte Richtungen gelenkt werden. In dem Fall bin ich eher dafür, überhaupt Forschung zu ermöglichen und solche Drittmittel anzunehmen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Professor Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir hatten gestern über die Frage der Gentechnologie und Ihre Einstellung zu einem allfälligen entsprechenden Gesetz gesprochen. Ich möchte die Frage des Abgeordneten Müller zum Anlaß nehmen, um an Sie die Frage zu richten, ob Sie meinen, daß eine Schwerpunktbildung in bezug auf diesen so bedeutenden Wissenschaftszweig in Österreich wünschenswert ist.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Man kann von der Wissenschaftslandschaft Österreichs auch Erfreuliches berichten. An sich ist durch das Institut für molekulare Pathologie ein Schwerpunkt gesetzt worden, der sich außerordentlichen internationalen Respekts erfreut.

Ich konnte bei Besuchen an ausländischen Universitäten und etwa vergleichbaren Einrichtungen in den Vereinigten Staaten feststellen, daß die Wertschätzung Wiens in dem Bereich, der die wissenschaftliche Qualifikation betrifft, sehr hoch ist. Es ist naheliegend, in einer solchen Entwicklung weiterzugehen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Präsident Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Aus dem Frage- und Antwortspiel, das wir soeben mithören konnten, ist klar zu erkennen, daß wir so etwas wie eine Art neue Maschinenstürmerei in bezug auf die Molekularbiologie erleben, wobei das Wort „Gentechnik“ vereinfachend als „Schreckkürzel“ in den Raum gesetzt wird.

Haben Sie, Herr Bundesminister, in Ihrem Ressort schon Überlegungen angestellt, daß man, um für die Wissenschaft nicht neue Barrieren entstehen zu lassen, dort, wo Forschung richtig und ethisch gerechtfertigt ist, eine Art Aufklärungskampagne organisiert, um einer breiteren Öffentlichkeit diese neue Art des Forschens im Bereich der Molekularbiologie zu erklären und Schreckvorstellungen abzubauen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe in meiner jetzigen Tätigkeit – aber auch schon früher – an einer Reihe von Diskussionen teilgenommen, die sich mit diesen Fragen befaßt haben und die den Sinn gehabt haben, sich mit der Freiheit der Wissenschaft auf der einen Seite, aber auch dann mit der Notwendigkeit, bestimmte Möglichkeiten zu begrenzen, auf der anderen Seite zu beschäftigen. Ich glaube auch, daß die Medien diesbezüglich eine sehr gute Arbeit leisten.

Einer besonderen Kampagne des Ministeriums stehe ich deswegen skeptisch gegenüber, weil sich in der Psychologie der Öffentlichkeit dann auch durchaus die Möglichkeit ergeben kann, daß aus einem Zuviel an Werbung eine eher negative Wirkung entsteht. Ich glaube, daß die Wissenschaft hier für sich selbst in der Öffentlichkeit werben muß und darauf hinweisen muß, daß es zum Nutzen der Menschen geschieht. Diese Rückkoppelung für den Wissenschaftler selber

Bundesminister Dr. Busek

halte ich für sehr wesentlich, weil wir längst aus den Zeiten des elfenbeinernen Turmes herausen sind.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Astrid Kuttner.

Abgeordnete Astrid **Kuttner** (Grüne): Herr Bundesminister! Haben Sie die Absicht, weitere gentechnologische Einrichtungen in Österreich auch außerhalb Tirols zuzulassen, ehe eine gesetzliche Regelung für die gentechnologische Forschung im Nationalrat vorliegt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Bevor man klären kann, was abgegrenzt werden soll und was nicht gemacht werden soll, muß man überhaupt wissen, was gemacht werden kann. Wir sind in diesem Bereich zweifellos noch im Neuland, aber wir werden uns alle internationalen Erkenntnisse ansehen. Ich beobachte sehr genau die internationale Entwicklung und vergleichsweise Initiativen – wie etwa die des Deutschen Bundestages, der einen Entwurf auf diesem Sektor vorliegen hat und diskutiert –, sodaß wir entsprechend rechtzeitig Maßnahmen ergreifen können. Zu verbieten, bevor etwas entsteht, entspricht nicht meinem Wissenschaftsverständnis und dem Staatsgrundgesetz.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage: Herr Abgeordneter Smolle (Grüne).

Abgeordneter **Smolle**: Herr Bundesminister! Gestatten Sie, daß ich die Anfrage noch einmal verlese:

440/M

Warum gibt es 50 Jahre nach dem Tod Sigmund Freuds an keinem einzigen österreichischen Psychologieinstitut einen Psychoanalytiker als Lehrstuhlinhaber?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! An sich von der Fächerverteilung her ist die Psychoanalyse an den österreichischen Universitäten, an den medizinischen Fakultäten präsent. Die Zahl der Lehrstühle ist Ihnen bekannt – auch jene, die vakant sind. Ich habe erst dieser Tage für Salzburg die Berufung von Professor Dr. Gerd Gigerenzer unterschrieben, der an der Harvard-Universität tätig ist.

Inwieweit die Lehren Sigmund Freuds auch hier präsentiert werden, ist vom Ministerium nicht beeinflußbar. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die österreichische Universitätspsychologie aus der Tradition Rohracher in ihrem Selbstverständnis sehr stark naturwissenschaftlich orientiert ist, und in einer solchen

naturwissenschaftlichen Psychologie hat die Psychoanalyse nach einer weit verbreiteten Auffassung keinen Platz.

Es kommt noch ein zweiter Faktor dazu, der sich nach wie vor auswirkt. Ich möchte mich hier eines Zitats bedienen aus einer Edition der ÖH – eine Untersuchung, die Wolfgang Huber unter dem Titel „Die Universitäten Wiens und die Psychoanalyse der Nachkriegszeit, Vernunft als Edition“ herausgebracht hat –, ich zitiere: „Die geistige Atmosphäre Österreichs und speziell Wiens in der Nachkriegszeit erscheint noch weitgehend als von Ideologien und politischen Kräften vorausgehender Zeiten geprägt. Nach der beinahe totalen Auswanderung der Psychoanalytiker aus Österreich waren fast nur die Gegner übriggeblieben. Für diese war und blieb Psychoanalyse Ausdruck eines Grundübels, nämlich Frucht einer im Zusammenbruch endenden Säkularisierung des abendländischen Geistes. Die Art unseres Berufungsverfahrens führt dazu, daß allerdings im Ausklingen solche Überlegungen nachwirken.“

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Smolle**: Ihre Vorgängerin beziehungsweise Vorforgängerin hat die ganze Geschichte zum Beispiel der Besetzung des Lehrstuhles an der Salzburger Universität als eine internationale Blamage bezeichnet. Würden auch Sie diese Auffassung teilen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Ich möchte mich für bereits Geschichte gewordene Vorgänge jeder Stellungnahme hier enthalten.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Smolle**: Sie haben selbst betont, Herr Minister, daß die Psychologie in Österreich sehr einseitig orientiert ist. Mir ist nicht ganz klar, ob Sie das jetzt in dem Sinne auch selbstkritisch vermerkt haben, was Sie gerade vorgelesen haben. Jedenfalls war die Grundlage der Psychoanalyse eben heilen und forschen.

Ist es für Sie wirklich verständlich, daß wir in Österreich, in dem Land Sigmund Freuds, keinen Lehrstuhl haben, der sich ganz speziell eben in Richtung Psychoanalyse orientiert?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, ist der Bereich der medizinischen Psychologie immer von einem Schulenstreit begleitet, und die Unterscheidung, ob es sich um einen „Freudianer“ oder einen, der C. G. Jung folgt oder wem auch immer, handelt,

Bundesminister Dr. Busek

ist eine der wesentlichen spannenden und auch sehr kreativen Debatten. Wir sind vom Gesetz her nicht in der Lage, eine Professur auszuschreiben, die auf eine Lehrrichtung eingeengt dasteht. Das müßten Sie aus der Kenntnis des UOG wissen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Professor Dr. Seel.

Abgeordneter Dr. Seel (SPÖ): Herr Bundesminister! Ich glaube, diese Frage zur Psychoanalyse ist eigentlich Ausdruck einer etwas allgemeineren Problematik, nämlich daß die Psychotherapie im Psychologiestudium generell zuwenig Beachtung findet.

Ich frage Sie daher: Werden Sie dafür eintreten, bei einer allfälligen Reform des Psychologiestudiums den Anteil der klinischen Psychologie in der Ausbildung zu erweitern und psychotherapeutische Ausbildungsbestandteile in das Studium einzubauen? Es ist absolut unbefriedigend, daß hier nur die verschiedenen psychotherapeutischen Vereinigungen unter hohen Kosten Ausbildungen anbieten.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Es ist in der Diskussion um die Medizinerausbildung auch dieser Gesichtspunkt mit eingebracht und durchaus erstrebenswert. Wie immer hängen wir bei diesen Dingen von der Durchführung ab. Ich möchte dem Hohen Haus nicht verhehlen, daß es gar nicht leicht ist, überhaupt in diesem Bereich international anerkannte Fachleute zu gewinnen. Wir haben uns bei den Nachbesetzungen bereits mehr Absagen als Zusagen eingehandelt. Das ist eine gewisse Rückkoppelung auch auf den universitären Zustand und dessen Ausstattung.

Präsident: Wir kommen zu einer weiteren Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. Frischenschlager (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist schon klar, daß bei einem Fach wie der Psychologie der Pluralismus innerhalb des Faches für Berufungen große Schwierigkeiten mit sich bringt, um das Fach in seiner Vielfalt abzudecken. Sie haben sich aber ausdrücklich auf Berufungsverfahren auch jetzt berufen. Meine Frage stelle ich gerade im Hinblick auf die Universität Salzburg. Wenn Sie dem nähertreten wollen, was Sie in Alpbach gesagt haben, nämlich daß Sie zukunftsträchtige wissenschaftliche Richtungen ausbauen wollen, daß Sie Österreicher zurückholen wollen, dann muß ich sagen: In Salzburg war just im Sommer das Problem, daß ein Österreicher – ich meine den Professor für allgemeine Psychologie Spada – nach Österreich zurück wollte, entsprechend gereiht

war, aber dies an ganz, ich möchte sagen, kleinlichen Berufungszusagen gescheitert ist.

Meine Frage: Wollen Sie Ihrem Leitspruch, den Sie in Alpbach geprägt haben: mehr Internationalität und auch Österreicher zurückholen, dadurch gerecht werden, daß Sie als Bundesminister endlich auch bei den Berufungsverhandlungen konkrete Personalzusagen, die bescheiden sind, konkrete technische Voraussetzungen gewähren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Verehrter Herr Abgeordneter! Wie Ihnen als ehemaligem Mitglied der Bundesregierung bekannt ist, ist es kaum möglich, über die Wirklichkeiten des Dienstpostenplanes hinwegzugehen. Das heißt, es kann nur das bindend vergeben und zugesagt werden, was schon da ist, und es können dann Zusagen gemacht werden, worum man sich bemüht, wobei allgemeine Entwicklungen des Budgets und des Dienstpostenplanes hier eine entscheidende Rolle spielen.

Ich habe aber bereits einem anderen Anfragesteller die gleiche Frage hier beantwortet, nämlich daß ich Professor Dr. Gigerenzer berufen möchte, der aus Harvard kommt. Damit ist, glaube ich, Ihren Vorstellungen entsprochen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage Nr. 416/M: Herr Abgeordneter Dr. Bruckmann (ÖVP).

Abgeordneter Dr. Bruckmann: Herr Bundesminister! Meine Frage:

416/M

Was wurde mit Unterstützung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung in dem Bereich der Umwelt- und Schadstoff-Forschung bisher geleistet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Umwelt sind infolge der Tatsache, daß es sich hier um einen Forschungsschwerpunkt handelt, sehr reichhaltig. Sie umfassen Programme, die seitens des Bundesministeriums finanziert wurden, solche, die in Kooperation mit anderen Bundesministerien stattgefunden haben, und dann das umfangreiche Bundesländerprogramm.

So möchte ich darauf verweisen, daß es einen Forschungsbereich „Erkundung und Aufsuchung unterirdischer Grundwasservorkommen, Grund- und Karstwässer“ gibt, ausgestattet mit beachtlichen Summen. Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden jährlich zirka fünf bis zehn Projekte mit einem Kosten-

Bundesminister Dr. Busek

aufwand von 3 bis 4 Millionen Schilling vergeben.

Es gibt einen Projektbereich „Abdichtung von Mülldeponien“, der ebenso umfangreich finanziert wurde wie der Projektbereich „Hanginstabilitäten, Hangwasserhaushalt, Massenbewegungen“. Hiefür hat es in den Jahren 1988 bis 1990 3,5 Millionen Schilling gegeben.

Für den Bereich „Umweltmeteorologie und atmosphärische Chemie“ fand ein Workshop statt, um die wichtigsten Festlegungen zu treffen. Wir starten hier ein Forschungsprogramm im Jänner 1990 mit 1,5 Millionen Schilling.

Es sind auch Arbeiten im Bereich Schlagwort „Ozonloch“ vorgesehen, um die Folgen insbesondere für Österreich zu erarbeiten. Der voraussichtliche Mitteleinsatz dafür wird zunächst im kommenden Jahr 1 Million Schilling betragen.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Bruckmann: Herr Bundesminister! Vor geraumer Zeit wurden zwei Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen und der gewerblichen Forschung eingerichtet, und mit gutem Grund. Mit gutem Grund hat aber Ihr Ressort wie andere Ressorts auch auf direkte Weise Forschung gefördert. Wie sehen Sie in Zukunft die Abgrenzung beziehungsweise Koordinierung und Abstimmung von Forschungsvorhaben, die über die Fonds, und von Forschungsvorhaben, die direkt von Ihrem Hause gefördert werden sollen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß diese Abgrenzung eigentlich recht gut funktioniert, weil sich das ja sozusagen an dasselbe Publikum richtet und die Einreichungen ja auch Auskunft darüber enthalten müssen, wenn jemand Mittel des Ministeriums beansprucht, aus welchen Mitteln er noch solche Beträge bekommt.

Es ist in der Tat so, daß vielfach entweder vom Ministerium an den Fonds verwiesen wird oder auf kurzem Wege der Fonds selbst an das Ministerium herantritt, weil er der Meinung ist – und das hat in vielen Fällen seine Berechtigung –, daß dies einem Forschungsschwerpunkt entspricht.

Dort, wo politische Schwerpunkte zu setzen sind, wird sozusagen von seiten des Ministeriums vorgegangen. Ich verweise etwa auf die Forschungsinitiative gegen das Waldsterben, die seit Ende 1983 läuft und inzwischen 68,3 Millionen Schilling ausgemacht hat, finanziert größtenteils

vom Ministerium, aber auch durch Projekte des Fonds.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage: Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Bruckmann: Herr Bundesminister! Wie ist der Stand der Vorarbeiten für die Einführung eines Studienzweiges Ökologie?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Wie Sie wissen, gibt es im Bereich der Universität für Bodenkultur einen Studienversuch „Landschaftsökologie“, ferner in anderen Bereichen ebensolche Vorschläge. Ich habe im Ministerium den Auftrag gegeben, diese Studienrichtung überhaupt zu ermöglichen, weil dies auch dem dringenden Wunsch der Zoologen der Universität Wien entspricht.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Dillersberger.

Abgeordneter Dr. Dillersberger (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist ja sehr lobenswert, wenn die Bundesregierung alle nur möglichen Studien ausarbeiten läßt. Derzeit erregt eine Studie, die das Bundeskanzleramt ausarbeiten hat lassen, ganz besonders Tirol. Es handelt sich um eine Studie über die Belastungen der Milch in Österreich mit Dioxinen und Furanen, wobei man daraufgekommen ist, daß diese Studie, ohne daß Konsequenzen gezogen worden wären, monatelang im Bundeskanzleramt gelegen ist und man die Betroffenen nicht informiert hat.

Ich frage Sie in diesem Zusammenhang: Wenn in Ihrem Ressort derartige Studien ausgearbeitet werden, welche Vorsorgen sind dafür getroffen, daß die betroffene Bevölkerung entsprechend informiert wird, entsprechend aufgeklärt wird und daß aus allfälligen Studien, die allfällige negative Ergebnisse bringen, entsprechende Konsequenzen gezogen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Busek: Verehrter Herr Abgeordneter! Zu jedem der Forschungsprojekte, die als Ergebnis bei mir einlangen, habe ich den Auftrag erteilt, auch einen Vorschlag zu machen, an wen die Ergebnisse heranzubringen sind. Es ist niemandem geholfen, wenn sie im Ministerium thesauriert werden und dort ohne Kenntnis derer, die daran interessiert sind oder die damit etwas anfangen können, weiter verbleiben. Es ist manchmal schwer abzuschätzen, wer aller interessiert sein kann. Daher habe ich auch den Auftrag gegeben, eine entsprechende Publikation der Forschungsergebnisse selbst vorzunehmen. Sozusagen das Nachschauen kann man dann den einzelnen Stellen selbst nicht ersparen.

Präsident

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Astrid Kuttner.

Abgeordnete Astrid **Kuttner** (Grüne): Ich möchte an die Vorfrage des Kollegen Dillersberger anschließen und Sie, Herr Bundesminister, ganz konkret fragen: Unterstützen Sie Bestrebungen, die Emissionswerte zu veröffentlichen, das heißt, den Datenschutz für die Schadstoffwerte endlich aufzuheben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Obwohl dies nicht in meinen Wirkungsbereich gehört, möchte ich sagen, daß ich in meiner früheren Tätigkeit im Bereich der Stadt Wien immer dafür eingetreten bin.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Dipl.-Ing. Dr. Keppelmüller.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Keppelmüller** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Verfügen Sie beziehungsweise Ihr Ministerium über einen aktuellen Gesamtüberblick über den Bereich der umweltrelevanten Forschung? Wenn nicht, halten Sie es für möglich und zweckmäßig, eine Art gesonderten Umweltforschungsbericht aufgrund der Aktualität und des Interesses an dieser Problematik etwa jährlich zusammenstellen zu lassen, und verfügen Sie oder Ihr Ministerium über einen Überblick im Bereich der industriellen Forschung, das heißt der umweltrelevanten Forschung im Bereich der Industrie?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Busek**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Mit Stand erstes Halbjahr 1989 liegt mir dieser Bericht vor. Ich habe zur Schonung der Zeit darauf verzichtet, ihn zu verlesen. Es wären das 14 Seiten gewesen. Ich darf den Fraktionen die entsprechende Kopie zumitteln. Ich halte es nicht für zweckmäßig, einen eigenen Umweltbericht herauszugeben, weil es ja auch die Vernetzung der Forschungsbereiche gibt. Ich glaube, die gesamthafte Darstellung der Forschungstätigkeit im Forschungsbericht, der vor kurzem auch im Wissenschaftsausschuß diskutiert wurde, ist meines Erachtens zweckmäßiger.

Präsident: Die 5. Anfrage, 417/M, eine Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Bergmann (ÖVP), wurde zurückgezogen.

Damit sind die Fragen an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung erledigt. — Herzlichen Dank, Herr Bundesminister.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer (FPÖ) an den

Herrn Bundeskanzler. (*Ruf bei der ÖVP: Herr Abgeordneter, Ihre Frage! Er ist noch immer verwirrt!*)

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer**: Ich bitte um Entschuldigung für die kurze Verzögerung.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte Sie fragen:

435/M

Teilen Sie die Ansicht von Staatssekretär Dr. Stummvoll, daß aufgrund der guten Konjunktur ohne große Schwierigkeiten ein Nettodefizit von 55 Milliarden Schilling anstatt der geplanten 63 Milliarden Schilling hätte erreicht werden können?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Vranitzky**: Werter Herr Abgeordneter! Diese Ansicht des Herrn Staatssekretärs Dr. Stummvoll teile ich nicht. Es ist allgemein bekannt, daß im Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien in erster Linie eine auf Ausgabenkürzungen basierende Verringerung des Budgetdefizits vereinbart worden ist. Unterstützt durch die gute Konjunktur ist es dem Finanzminister trotz des restriktiven budgetpolitischen Kurses möglich gewesen, Ausgabenschwerpunkte für Bereiche zu setzen, die in die Zukunft gerichtet sind — wie Forschung und Kultur —, und die soziale Sicherheit auf hohem Niveau zu erhalten. So sind die Budgetmittel für 1990 für die Forschung um 10 Prozent und für die Kultur um 15 Prozent angehoben worden. Im übrigen hat sich der Herr Staatssekretär gegenüber der Öffentlichkeit in ein Geheimnis gehüllt, durch welche Maßnahmen er die Herabsetzung des Budgetdefizits auf 55 Milliarden Schilling hätte bewirken wollen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dkfm. Holger **Bauer**: Herr Bundeskanzler! Ich nehme mit Interesse zur Kenntnis, daß Sie die Meinung Ihres Staatssekretärs nicht teilen, was natürlich auch Rückschlüsse auf die Meinung, die Sie bezüglich seiner Sachkompetenz haben, zuläßt.

Ich habe aber jetzt interessanterweise, Herr Bundeskanzler, hier einen Artikel in Händen aus den „Wirtschaftspolitischen Blättern“, der gestern oder vorgestern erschienen ist, und hier kommt ein anderer Staatssekretär, der noch dazu nicht das Manko hat, daß er nicht Ihrer Partei angehört, zu Worte, nämlich der Herr Staatssekretär Seidel. Und er schreibt in diesem Artikel ganz ähnliche Dinge, kommt zu den gleichen Schlüssen und führt nach einigermaßen glaubhafter und interessanter Untermauerung dieses seines Standpunktes folgendes resümierend aus; er sagt: „Daher ist also zwischen 1986 und 1989 das

Dkfm. Holger Bauer

strukturbedingte Defizit sogar größer anstatt kleiner geworden.“

Meine Frage an Sie: Teilen Sie auch diese Auffassung Ihres eigenen Parteigängers und ehemaligen Staatssekretärs nicht, daß Sie mit Ihrer Budgetsanierung letztendlich auf der Strecke geblieben sind?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist mir nicht möglich, mich mit Ihnen über ein Papier, das ich nicht gelesen habe, hier akademisch auseinanderzusetzen. Ich verweise allerdings auf zahlreiche Meinungen, die außerhalb der Bundesregierung, etwa im Staatsschuldenuausschuß oder in anderen Bereichen, zum budgetpolitischen Kurs geäußert worden sind und die diesen budgetpolitischen Kurs durchaus positiv beurteilen.

Zweitens bitte ich Sie, mich nicht für die Meinungen von Damen oder Herren, die früher einmal Staatssekretäre waren, zur Verantwortung zu ziehen. Das ist mehrere Jahre her, und es ist mir nicht möglich, sämtliche Meinungen früherer Staatssekretäre zu bestätigen. Wie erinnerlich ist, waren auch Sie einmal mein Staatssekretär, und ich bestätige auch Ihre Meinung nicht. (Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dkfm. Holger Bauer: Ich weiß, daß Sie der Auffassung sind, daß Sie weitgehend die Weisheit alleine gepachtet haben und andere Meinungen offensichtlich irrelevant sind, mit denen es sich nicht einmal auseinanderzusetzen lohnt. Aber gut, das ist Ihr Problem.

Ich weiß mich allerdings in einem Punkt mit Ihnen ganz sicher einer Meinung, nämlich daß Wirtschaften im allgemeinen und daher auch Budgetieren im besonderen nichts Statisches, sondern ein dynamischer Prozeß ist. Und Sie haben nun Ihre Budgetetappenziele zu einem Zeitpunkt festgelegt, zu dem das Wirtschaftswachstum real etwa bei einem Prozentpunkt gelegen ist. Mittlerweile ist Ihnen die allgemeine weltwirtschaftliche Konjunktur zu Hilfe gekommen. Wir halten nunmehr bei einem realen Wirtschaftswachstum von 3,5 oder sogar 4 Prozentpunkten. Das heißt, wir haben also eine ausgesprochen gute und günstige Konjunktur.

Meine Frage an Sie lautet nun: Warum ist es der Bundesregierung nicht gelungen oder warum hat sie vielleicht gar nicht die Absicht – entgegen allgemeiner Auffassung, entgegen der Auffassung von Fachleuten und Wissenschaftlern –, diese günstige Entwicklung dazu zu nützen, um nachhaltige und damit wirklich echte, anhaltende Bud-

getsanierungsschritte etwa im Bereich der notwendigen Strukturreformen zu setzen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Herr Abgeordneter! Sie machen es mir sehr leicht, Ihnen eine Antwort zu geben, nämlich mit dem Hinweis auf die dynamischen Entwicklungen.

Es ist richtig, daß die ursprüngliche Budgetzielsatzung aufgebaut war auf einem niedrigeren Wirtschaftswachstum, allerdings auch unter Nicht-Inbedachtnahme der dynamischen Entwicklung einer Steuerreform. Und diese Steuerreform hat für die österreichischen Steuerzahler maßgebliche Entlastungen mit sich gebracht, die sich natürlich budgetär ausgewirkt haben. Und die eigentliche Leistung des Finanzministers und dieser Bundesregierung besteht ja darin, daß trotz einer mit Nettokosten für den Bundeshaushalt behafteten Steuerreform das budgetpolitische Ziel eingehalten wurde, und es ist bei einem der Professoren nachzulesen – nicht meine Weisheit, die ich, wie Sie meinen, gepachtet hätte –, daß der Anteil des Budgetdefizits am Bruttoinlandsprodukt für den Fall, daß eine Steuerreform nicht stattgefunden hätte, bereits unter 3 Prozent, etwa bei 2,6 oder 2,7 Prozent läge.

Also Sie haben recht, dynamische Elemente sind einzuberechnen. Und gerade weil und wenn man das tut, liegen wir budgetpolitisch auf Kurs.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Smolle.

Abgeordneter Smolle (Grüne): Herr Bundeskanzler! Nach Berechnungen Ihres Finanzministers wird uns der EG-Beitritt netto etwa 22 Milliarden kosten. Wir wissen, nach Abzug der Beträge, die wir aus den Fonds vielleicht wieder zurückbekommen, sind das immer noch etwa 15 Milliarden, die wir aber aus dem Budget finanzieren müssen.

Jetzt hätte ich Sie gerne gefragt, Herr Bundeskanzler: Wie wollen Sie der österreichischen Bevölkerung erklären, daß wir 15 Milliarden netto in die EG einzahlen müssen, das heißt, unser Budget neuerlich belasten? Glauben Sie nicht, daß es daraus dann eher in Österreich zu sozialen Folgen kommen wird, zumal weil wir ja wissen, daß wir das im wesentlichen aus dem sozialen Topf werden zahlen müssen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es wird der Monat Oktober grundsätzliche Weichenstellungen über die Formalitäten der Beitrittsverhandlungen erbringen. Wir müssen eine lange Zeit veranschlagen, um mit den Behörden in Brüssel unseren Antrag zu

Bundeskanzler Dr. Vranitzky

verhandeln, und es wird in diesen wohl mehrjährigen Verhandlungen erst über viele Einzelheiten gesprochen werden können, darunter auch über die Einzelheit, die Sie jetzt gerade angeschnitten haben, nämlich über den Beitrag Österreichs zu Fonds, allgemein gesprochen.

Aber lassen Sie mich auf das grundsätzliche Ziel der Bundesregierung zurückblenden, nämlich warum wir überhaupt Überlegungen anstellen, einen Beitrittsantrag zu stellen. Die Begründung liegt darin, daß wir in den Binnenmarkt nach 1993 voll integriert sein möchten, gerade um die bestmögliche Entfaltung unserer Wirtschaftskräfte und unserer Wirtschaftskapazität sicherzustellen.

Wenn das der Fall sein wird – und von dem Ziel müssen wir ja vorrangig ausgehen –, dann erwarten wir uns eine Belebung und Dynamisierung der österreichischen Wirtschaft dergestalt, daß wir auch künftige auf uns zukommende finanzielle Leistungen erbringen können. Jeder Rückschluß darauf, ob das aus sozialen oder anderen Finanzquellen zu erfolgen hat, ist heute frühzeitig.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Nowotny.

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Bundeskanzler! Der Herr Staatssekretär a. D. Bauer hat sich ja sehr sorgfältig darüber ausgeschwiegen, in welcher Weise er eine weitere Reduzierung des Budgetdefizits hätte verursachen wollen.

Nun hätte es natürlich eine Möglichkeit gegeben, um das Budgetdefizit tatsächlich zu reduzieren, nämlich die, eine Steuerreform, die eine erhebliche Entlastung für die Staatsbürger bringt, nicht durchzuführen. Das hätte zweifellos das Budgetdefizit in dieser Weise verringert. Ich glaube nicht, daß das ein sinnvoller Weg gewesen wäre, zumindest nicht aus unserer Sicht, möglicherweise aber aus der Sicht der FPÖ.

Meine Frage nun, Herr Bundeskanzler: In welchem Ausmaß sind die Lohnsteuerpflichtigen in Österreich voraussichtlich durch die Steuerreform dieses Jahres entlastet worden?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Beim Vergleich des für 1990 erwarteten Lohnsteueraufkommens mit dem Steueraufkommen, das sich bei Fortschreibung des alten Steuertarifs ergeben hätte, ergibt sich eine Minderbelastung für die österreichischen Lohnsteuerzahler von 20 Milliarden Schilling jährlich.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Steidl.

Abgeordneter Dr. Steidl (ÖVP): Herr Bundeskanzler! Staatssekretär Dr. Stummvoll hat sich nicht in den Mantel des Geheimnisses gehüllt, sondern er hat immer gesagt, wie er sich eine Reduzierung des Defizits vorstellen könnte, nämlich durch Einsparungen einerseits – bei den ÖBB beispielsweise – und durch weitere Privatisierungen andererseits.

Ich teile nicht die Ansicht des ehemaligen Staatssekretärs Dkfm. Bauer, daß die Budgetsanierung nicht gelungen sei. Im Gegenteil. Ich bin der Meinung, die Steuerreform und die Sanierung des Budgets zählen zu den größten Leistungen dieser Bundesregierung. Und wenn wir heute eine relativ gute Budgetlage haben, gestützt auf eine gute Konjunktur, dann ist diese Konjunktur nicht zuletzt durch die Steuerreform angekurbelt worden.

Liegen Ihnen, Herr Bundeskanzler, Daten vor, die eine Fortsetzung der guten Konjunktur erwarten lassen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Vranitzky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich möchte auf Ihre Frage und aus gegebenem Anlaß einmal darauf hinweisen, daß durch Veräußerungen von Bundesvermögen, die sich direkt im Bundeshaushalt niederschlagen, also nicht in der ÖIAG oder in anderen Bereichen, seit 1987 bisher insgesamt 21,8 Milliarden Schilling erlöst worden sind. Das heißt, wir haben auch diesem Teil der Haushaltsverbesserung bedeutende Aufmerksamkeit gewidmet.

Auf Ihre Frage zurückkommend: Es ist nach allen uns vorliegenden Einschätzungen und Prognosen auch im Jahr 1990 mit einer Fortsetzung der guten Konjunktur in Österreich zu rechnen. Es mag sich weltwirtschaftlich eine gewisse Beruhigung einstellen, aber aufgrund der absehbaren Investitionsnachfrage und der absehbaren Exportnachfrage ist im großen und ganzen mit einer Fortsetzung des Wirtschaftswachstums plus/minus einem Anpassungsfaktor auch für 1990 zu rechnen.

Präsident: Damit ist diese Anfrage an den Herrn Bundeskanzler erledigt. – Herzlichen Dank, Herr Bundeskanzler.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 7 des Herrn Abgeordneten Mag. Haupt (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst.

Abgeordneter Mag. Haupt: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Frage an Sie lautet:

437/M

Welche konkreten Maßnahmen zur Krisenbewältigung bei der Finanzierung des Gesundheitssy-

Mag. Haupt

stems werden Sie in dieser Legislaturperiode noch ergreifen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst Ing. Ettl: Herr Abgeordneter! Meine Damen und Herren! Sie sprechen von konkreten Maßnahmen zur Krisenbewältigung bei der Finanzierung des Gesundheitswesens und drücken sich dabei aus meiner Sicht für mich nicht präzise genug aus.

Wenn Sie global meinen, Herr Abgeordneter, daß der Wunsch der Krankenhausträger, mehr Geld als bisher für die Finanzierung der Krankenanstalten zur Verfügung gestellt zu bekommen, als Finanzierungskrise bezeichnet werden kann, muß ich Ihnen widersprechen. Das ist eine alte Tatsache, die uns seit Jahren schon verfolgt. Diese Forderung haben wir seit Jahren auf dem Tisch liegen. Daraus kann man die Krise sicher nicht ableiten.

Ich möchte Sie aber informieren, daß ich eine neue KRAZAF-, eine neue Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds-Regelung vorbereite. Die derzeit geltende Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung läuft mit Ende des Jahres 1990 aus, und es ist dringend notwendig, ab dem 1. Jänner 1991 eine Anschlußregelung in Kraft zu setzen.

Ich habe hinsichtlich dieser Neuregelung ganz konkrete Vorstellungen und bereite eine Arbeitsunterlage vor, die geeignet ist, für die Verhandlungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Vertretern der sozialen Krankenversicherung als Diskussionsgrundlage zu dienen. Diese Grundlage wird die Arbeiten zum Übergang auf ein leistungsorientiertes, diagnosebezogenes Finanzierungssystem für Krankenanstalten weiterführen.

Es wird vorgeschlagen, auch eine Clearingstelle einzurichten, die das Problem der Finanzierung von Leistungen, die an Fremdpatienten erbracht werden, löst, aber auch Qualitätsverbesserungen in wesentlichen Versorgungsbereichen möglich macht. Ich denke hier an besondere Probleme im Bereich der Transplantationen und denke auch an Probleme bei der kardiologischen Versorgung und bei der Versorgung von Schlaganfallpatienten, um hier nur einige Beispiele anzuführen.

Da die finanziellen Mittel für die Finanzierung der Krankenanstalten nicht in unbegrenztem Ausmaß zur Verfügung stehen, werden Strukturreformmaßnahmen notwendig sein, um die Akutkapazitäten im Krankenhausbereich dem gegebenen Bedarf anzupassen und den Patienten seinen medizinischen und sozialen Bedürfnissen entsprechend dort zu versorgen, wo dies auch tatsächlich seinen Bedürfnissen entspricht und am

kostengünstigsten möglich ist, um den neuen Erfordernissen der Medizin in der Form Rechnung zu tragen, daß wir uns eben bemühen, nicht nur im Bereich unserer Krankenanstalten mit an der Spitze des medizinischen Fortschrittes zu bleiben.

Darüber hinaus – das möchte ich auch nicht verhehlen – werden überregionale Planungselemente einzuführen sein.

Ich möchte meine gesundheitspolitischen Überlegungen, die sich an den Erfordernissen der nächsten Jahre orientieren, meine Damen und Herren, nicht als Krisenbewältigung bezeichnen, ich möchte sie als Reformpolitik zum Wohle der kranken Menschen und zur langfristigen Sicherung der Finanzierbarkeit verstanden wissen. Speziell in diesem Bereich liegt eine ungeheure Aufgabe vor uns, und es wird großer Anstrengungen aller politischen Kräfte in diesem Land bedürfen, um dieses Problem zu lösen.

Aber eines gilt für mich, und eines steht für mich fest: daß dieses Problem zweifelsohne lösbar ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Haupt: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben zwar die Formulierung „Krisenbewältigung“ abgelehnt, Sie meinen auch, daß mit den ausreichenden Mitteln für die nächsten Jahre und daher auch mit den Umweltverschärfungen im prophylaktischen Bereich und im Bereich der extramuralen Versorgung durchaus die sinnvolle Versorgung der Patienten am Orte ihres Wohnens und nicht in den Krankenanstalten in Zukunft möglich sein wird.

Trotzdem haben Sie am 10. 8. 1989 eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge in Aussicht gestellt, während Staatssekretär Stummvoll am 19. 9. etwa dagegegenhalten hat, daß zwischen 5 und 7 Milliarden Schilling bei den Krankenkassen an Reserven vorhanden sind.

Mich würde daher interessieren, sehr geehrter Herr Bundesminister, mit welcher Begründung Sie für eine Erhöhung der Krankenkassenbeiträge eintreten – auch im Wissen, daß die österreichischen Krankenkassenbeiträge im internationalen Durchschnitt durchaus schon an der Schmerzgrenze der Beitragspflichtigen angesiedelt sind.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Aussage in dieser Form wurde nie getroffen. Ich bin immer davon ausgegangen, daß der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsvertrag Gültigkeit bis Ende 1990 hat, daß dieser Vertrag zu erfüllen ist in allen Punkten, die er beinhaltet, und daß darüber hinaus in Richtung

Bundesminister Ing. Ettl

Jahr 1991, wenn es gilt, einen neuen Vertrag zu gestalten, auch neue und zusätzliche finanzielle Überlegungen angestellt werden müssen.

Herr Abgeordneter Haupt! Es ist nicht so, daß man in der Gesundheitspolitik verdrängen kann, daß es im Spitalsbereich Steigerungsraten, Kostensteigerungsraten von 8 bis 10 Prozent gibt. Es ist nicht so, daß man verdrängen darf, daß wir außerordentlich viel Geld aufwenden müssen, um den extramuralen Bereich besser auszustalten. Das heißt, daß wir von der Hauskrankenpflege bis zur Altenpflege sehr viel tun müssen; eine Sache, die wir vielleicht bisher etwas verdrängt haben. Es wäre müßig, davon auszugehen, auf diesem Sektor vielleicht eine Kostenneutrale in den Vordergrund stellen zu können.

Aber bei all meinen Überlegungen, Herr Abgeordneter, habe ich in den Vordergrund gestellt, daß wir, wenn wir im Jahr 1991 einen neuen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsvertrag konzipieren, in einigen Bereichen Leistungsverbesserungen haben müssen, daß wir aber das Gesamtsystem auf ein leistungsorientiertes Honorierungssystem umstellen müssen. Mit dem leistungsorientierten Honorierungssystem – das steht für mich im Vordergrund –, und nur mit diesem System, kann es gelingen, die Kostensteigerungen im Krankenhausbereich einigermaßen zu stabilisieren. Und da gibt es Möglichkeiten, das habe ich immer wieder betont.

Darüber hinaus ist es aber zweifelsohne so, daß wir in der Gesundheitspolitik – darüber gibt es auch Befragungen bei der österreichischen Bevölkerung – mit mehr Aufwand rechnen müssen neben all den Sparmaßnahmen, die zu setzen sind. Und diese sind bitte nicht alleine von einer Krankenversicherung zu tragen. Ich habe bei der Vertragsgestaltung immer davon gesprochen, daß Bund, Länder, Gemeinden und soziale Krankenversicherung gemeinsam über die Finanzierung und über die Finanzierungsquellen zu beraten haben, das geht nicht nur in eine Richtung.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Mag. Haupt: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sie haben sicher recht, daß alle am Gesundheitstopf beteiligten Stellen in die Verhandlungen einzubinden sind und daß auch die entsprechenden finanziellen Ressourcen gemeinsam und einvernehmlich dem gesamten Gesundheitstopf zuzuführen sind.

Mich würde in diesem Zusammenhang auch interessieren, welche kurzfristigen Maßnahmen Sie seitens der Bundesregierung planen, um eine Versorgung der Patienten etwa im niederösterreichischen Raum aufgrund der Neuordnung und der Meinung, die die Wiener im Zusammenhang mit

den Gerichtsbeschlüssen bei der Behandlung von Fremdpatienten einnehmen, sicherzustellen und zu verhindern, daß die 1 000 Betten in Niederösterreich als zusätzliches Akutbettenproblem in der Zukunft kommen werden.

Ich weiß, daß Sie schon einige Aussagen in dieser Hinsicht getätigt haben, es würde mich aber interessieren, wie Ihre aktuelle Meinung dazu ausschaut, zumal Sie ja auch in der vorherigen Beantwortung Ihre Meinung vom 10. 8. in der „Tiroler Tageszeitung“ bezüglich der Gebühren erhöhung für die Sozialversicherung etwas relativiert haben.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Meine Meinung bezogen auf den Wunsch der Bettenmehrung in Niederösterreich ist hinlänglich bekannt. Ich gehe davon aus, daß die Bettenhöchstzahl im Krankenanstaltengesetz bis Ende 1989 festgesetzt ist, daß darüber hinaus bis Ende 1990 die Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds-Regelung gilt, die beinhaltet, daß auf Basis des bestehenden KAG um die vereinbarte Anzahl – nämlich 2 600, jetzt auf das Machbare von 2 158 reduziert – reduziert wird. Das heißt, daß das für mich die neue Grundlage der Bettenhöchstzahl ist und die Verträge so konzipiert waren, daß mit Auslaufen dieses Vertrages nicht erneut die Bettenanzahl erhöht werden kann. Das ist die Rechtslage, das ist die Vertragslage, die Vertragslage, die ich dem Land Niederösterreich in aller Klarheit mitgeteilt habe. Das ist eine Seite.

Die andere Seite ist die Novelle zum Krankenanstaltengesetz in Wien. Wie Sie ja wissen, wurde seitens der Bundesregierung die Wiener KAG-Novelle beeinsprucht. Darüber hinaus wird es unter Umständen zu einem Beharrungsbeschuß in Wien kommen.

Mittlerweile gibt es aber bereits eine Erklärung des Vizebürgermeisters und Finanzreferenten der Stadt Wien, daß er in jedem Fall auch dafür Sorge tragen wird, daß die bestehende Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds-Regelung bis Ende 1990 gilt. Das heißt, daß er seine KAG-Novelle aussetzen wird. Daraus schließe ich, mit diesem Einschwenken der Wiener schließe ich, daß jetzt zumindest eine Verhandlungsgrundlage gegeben ist. Sollte darüber hinaus der Beharrungsbeschuß so bestehen bleiben, wird natürlich von meiner Seite her die Situation KAG-Novelle Wien auch über den Verfassungsgerichtshof zu behandeln sein.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Srb.

Abgeordneter Srb (Grüne): Herr Bundesminister! Der internationale Trend zeigt, daß Einspa-

Srb

rungen, die nicht auf dem Rücken der Patienten ausgetragen werden, nur dann zu erreichen sind, wenn im Präventivbereich alle Möglichkeiten genutzt werden. Nun gibt es aber in diesem Lande weder im Bereich der Gesundheits- und Biostatistik noch in den Bereichen der Umweltmedizin noch im Bereich der Arbeitsmedizin ernsthafte Bemühungen, zu entscheidenden und vor allem zu kostensparenden Verbesserungen zu kommen.

Ich frage Sie daher: Welche konkreten Überlegungen gibt es in Ihrem Ressort, um diese großen Defizite auszugleichen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Zweifelsohne haben wir auf diesem Gebiet ein Manko. Wir sprechen auch von Krankenversicherung, Krankenanstalten et cetera, überall steht der Begriff „krank“ vorne. In Wirklichkeit sollten wir von Gesundheitsversicherungen und so weiter reden, um der Prophylaxe überhaupt Genüge zu tun. Prophylaxe – vorbeugende Maßnahmen – steht überall im Vordergrund, ob das bei der Verhütung von Arbeitsunfällen ist oder, darüber hinaus, ob das in den Regionen bei der globalen Gesundheitspolitik der Fall sein wird.

Wir entwickeln uns, Herr Abgeordneter, in eine ganz andere Richtung. Bekannt ist, daß ich für morgen bereits beabsichtige, Gesundheits- und Sozialsprengel zu forcieren, auszubauen. Wir haben hier Muster in Tirol, die ganz gut funktionieren, die übertragbar wären auf das gesamte Bundesgebiet. Das heißt, Gesundheitsbewußtsein wird in diesen Regionen umfassend geschaffen. Für diese Sozial- und Gesundheitssprengeln, in die eingebunden sind sowohl das Spital als auch die niedergelassenen Ärzte als auch die medizinischen Dienste als auch die Aufklärung in Richtung Gesundheitsdienst, gibt es eine Reihe von Ansätzen, die bereits jetzt forciert werden.

Darüber hinaus möchte ich noch eines feststellen: daß für den Aufbau dieser neuen Strukturen auch Mittel aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds – bekannterweise werden von diesen 8 Milliarden, die zur Verfügung stehen, 10 Prozent für den Ausbau der extramuralen Bereiche zur Verfügung gestellt . . . (Abg. Srb: Viel zuwenig!) Ich teile Ihre Meinung voll, daß das zuwenig ist, daher bemühe ich mich besonders jetzt, seit ich Minister in diesem Bereich bin, daß zumindest diese 800 Millionen voll oder weitgehend für den Ausbau der extramuralen Bereiche eingesetzt werden.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Der Abgeordnete Haupt

hat gemeint . . . (Abg. Dr. Ofner: Der arme Minister hat gar nicht aussprechen können! Er schüttelt das Haupt!)

Präsident: Entschuldigung, Herr Abgeordneter. Scheinbar habe ich dem Herrn Minister das Wort abgeschnitten. Ich bitte um Entschuldigung, Herr Bundesminister!

Bundesminister Ing. Ettl (fortsetzend): Es war ein Zusatzpunkt von Herrn Abgeordneten Srb. Ihre Aussage war, daß das überwiegend in die Spitäler geht. Das hat eine Zeit lang gestimmt. Seit Februar zeichne ich dafür verantwortlich, gebe zweifelsohne zu, daß die Verhandlungen mit den Ländern sehr zäh sind, aber deponiere ganz klar, daß es bereits in einigen Bundesländern so ist, daß – natürlich mit Druck, gar keine Frage – erreicht werden konnte, daß bereits 100 Prozent der Strukturförderungsmittel für den Ausbau der extramuralen Bereiche verwendet werden konnten.

Das ist von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. Auch auf Oberösterreich bezogen, Herr Abgeordneter Srb, ist es so, daß für das Jahr 1990 50 Prozent der Strukturförderungsmittel für den extramuralen Bereich verwendet werden. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß es einige Bundesländer gibt, mit denen ich mich noch nicht einigen konnte und wo diese Quote noch nicht erreicht wird.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Kokail.

Abgeordneter Kokail (SPÖ): Herr Bundesminister! Der Abgeordnete Haupt hat in der Diskussion gemeint, daß in der Beitragshöhe Österreich weltweit mit an der Spitze liegt und die Schmerzgrenze bereits erreicht wird.

Ich glaube, das gehört richtiggestellt, das ist falsch. Rund um Österreich gibt es in allen Bereichen für die soziale Krankenversicherung wesentlich höhere Beiträge; ich verweise nur auf Deutschland, wo der Beitragssatz zwischen 11 und 14 Prozent liegt. (Abg. Dr. Ofner: Wo ist die Frage, Herr Präsident? Der hält einen Vortrag!) Ich komme schon zu meiner Frage, Herr Bundesminister. (Abg. Dkfm. Holger Bauer: Sie wollen eine neue Steuer?)

Wir als Sozialversicherung haben in der letzten KRAZAF-Vereinbarung eine Milliarde zusätzlich in den KRAZAF eingebracht mit der Zusage, mit der verbindlichen Zusage der Krankenhausunterhalter, daß die Zahl der Akutbetten um etwa 2 500 abgebaut wird. Wie weit ist der Abbau dieser Akutbetten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl

Bundesminister Ing. Ettl: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer ersten Bemerkung ganz kurz: Natürlich kann man die Beitragssätze international vergleichen. Die soziale Krankenversicherung ist im Bereich des Bundesministers für Arbeit und Soziales angesiedelt, aber für mich gilt, daß man die Kosten der Gesundheitspolitik international vergleichen muß.

Die Kosten der Gesundheitspolitik am Bruttoinlandsprodukt betragen in Österreich — alles eingerechnet — etwa 9 Prozent; im Vergleich dazu: In der Schweiz und in der Bundesrepublik Deutschland sind es 12 und 13 Prozent. Da also immer wieder gesagt wird, daß wir zu teuer sind, muß ich sagen, daß man sich das auch international anschauen muß. Das als Ergänzung zu Ihrer ersten Anmerkung.

Herr Abgeordneter, nun zum Bettenabbau. Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Eine internationale Erkenntnis ist — es gibt in der Bundesrepublik Deutschland darüber Studien; man weiß das heute —, daß die Zahl der Spitalsbetten um 20 bis 30 Prozent reduziert werden könnte, würde man im Spital nur die Leute versorgen, die tatsächlich dort versorgt werden müssen; eine Studie aus der Bundesrepublik. Es verhält sich bei uns ähnlich.

Sowohl für die Bundesrepublik als auch für uns gilt, daß wir vor dem Spital — im extramuralen Bereich — die notwendigen Strukturen, die wir eigentlich bräuchten, um die Spitäler zu entlasten, noch nicht haben. Der Weg führt dorthin.

Zur aktuellen Situation, Herr Abgeordneter. Artikel 1 Absatz 2 der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds-Vereinbarung sieht den bundesweiten Abbau von insgesamt 2 600 Akutbetten nach Maßgabe eines Realisierungsplanes, der bis 31. Oktober 1988 im Arbeitskreis für Krankenanstaltenfinanzierung und zu Strukturreformen zu erarbeiten und daraufhin in der Fondsversammlung zu beschließen war, vor. Dieser Beschuß, Herr Abgeordneter, ist anlässlich der 24. Sitzung der Fondsversammlung am 9. Dezember 1988 zustande gekommen. Bei den nachfolgenden Beratungen über den Akutbettenabbau hat sich allerdings herausgestellt, daß, ohne die Spitalsversorgung zu gefährden, vorläufig nur 2 158 Betten abgebaut werden können. Und mit dem erwähnten Beschuß besteht nunmehr eine einseitige, nicht mehr abänderbare Verpflichtung der Vertragspartner zum Abbau der jeweils für das einzelne Land festgestellten Bettenzahl.

Im Hinblick darauf, daß in der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds-Vereinbarung nichts darauf hindeutet, daß die vereinbarte Verringerung der Akutbetten nur vorübergehend sein soll, bin ich auch der Meinung, daß die vereinbarten Höchstzahlen auf jeden Fall ab dem Jahr 1991

verbindlich sein müssen. Die Vereinbarung sieht nämlich die Verringerung der Akutbetten während der und nicht für die Laufzeit der Vereinbarung vor, sodaß der vertragskonform vollzogene Abbau nicht mehr rückgängig gemacht werden kann.

Ich kann im übrigen hier berichten — wir sind ja noch nicht am Ende der Vertragsfrist —, daß zwei Länder ihr Plansoll bereits erfüllt haben, bei den anderen Ländern ist der Abbau im Gange. Ich werde mich jedenfalls in der nächsten Zeit neuerlich an die Länder wenden und sie an die übernommene Verpflichtung erinnern.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage: Frau Abgeordnete Rosemarie Bauer.

Abgeordnete Rosemarie Bauer (ÖVP): Herr Bundesminister! Ich habe mit Genugtuung gehört, daß Sie sich zu Sparmaßnahmen im Finanzierungssystem bekannt haben. Diese Meinung deckt sich auch mit der meiner Fraktion, der Österreichischen Volkspartei. Nun gibt es aber eine Aussage des Herrn Stadtrates Mayr, der eine Gesundheitssteuer einführen möchte. Was ist Ihre Meinung dazu?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Ing. Ettl: Es gibt mehrere Ansätze, Frau Abgeordnete, wenn man über die Finanzierung der Gesundheitspolitik nachdenken will. Es gibt im klassischen Sinn das Versicherungsprinzip, das zurzeit vorherrscht, aber es gibt auch die Möglichkeit, über eine Gesundheitssteuer vorzugehen. Beide sind zweifelsohne diskussionswürdige Ansätze. Und ich sehe nicht mehr und nicht weniger darin, als daß über die Krankenanstaltenfinanzierung eine Diskussion begonnen hat, die natürlich primär die Länder betrifft, und daß das ein zusätzlicher Gedankenstoß ist, den wir natürlich mit in unsere Beratungen einfließen lassen können.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Jetzt nicht mehr zum Aufruf gelangte Anfragen werde ich in der nächsten Fragestunde zum Aufruf bringen.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß ich dem Ausschuß für Petitionen und Bürgerinitiativen folgende Gegenstände zugewiesen habe:

die Petitionen

Nummer 51 betreffend Mindestforderungen zur Novellierung des Tierversuchsgesetzes 1974, überreicht von der Abgeordneten Holda Harrich,

Präsident

Nummer 52 betreffend die Durchführung des UN-Waffenembargos und anderer Sanktionsmaßnahmen gegen den Apartheidstaat Südafrika, überreicht vom Abgeordneten Dr. Jankowitsch, und

Nummer 53 gegen die Beeinträchtigung des Waldes und Wildes durch Para- und Hängegleiter, überreicht vom Abgeordneten Ing. Murer, sowie

die Bürgerinitiativen

Nummer 4 betreffend die geplante Altölverbrennungsanlage der ÖBB in Attnang-Puchheim,

Nummer 5 betreffend den Appell an den Kongreß der Vereinigten Staaten von Amerika, die US-Militärhilfe an El Salvador einzustellen, sowie die Aufforderung an die salvadorianische Regierung, Verhandlungen mit der Befreiungsbewegung aufzunehmen, und

Nummer 6 betreffend die Änderung des § 42 Absatz 6 des Schulunterrichtsgesetzes („Terminsperre“).

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Antrag 277/A (E) der Abgeordneten Hintermayer und Genossen betreffend Refundierung von Absatzförderungsbeiträgen;

dem Verkehrsausschuß:

Antrag 278/A der Abgeordneten Brennsteiner, Dr. Ditz und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Ich teile mit, daß die Regierungsvorlage: Börsegesetz 1989 (1049 der Beilagen) eingelangt ist.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Justizausschuß:

Auslandsunterhaltsgesetz (1036 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Taxengesetz geändert wird (1043 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz geändert wird (1044 der Beilagen).

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Selbständigen Anträge 279/A und 280/A eingebracht worden sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, 10.10 Uhr, das ist also gleich im Anschluß an diese Sitzung, ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird ebenfalls mit einer Fragestunde beginnen.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 9 Minuten